

Edward Lenzen  
DHV - anerkannter Geländegutachter  
Neuenhöfer Allee 42  
50935 Köln  
Tel/Fax 0221 - 438342

Köln, den 12.11.1995

# GELÄNDEGUTACHTEN

über das Fluggelände **Maring - Noviand** zur Erweiterung der von der Bezirksregierung Trier am 18.5.1978 .  
Az. 336 - 137, für Hängegleiter erteilten Erlaubnis auch für Gleitschiffel.

Geländename:	Maring - Noviand
Kreis:	Bernkastel - Kues
Gemeinde :	Maring - Noviand
Gemarkung:	Maring - Noviand
Flur:	Nr. 22, Stücke 18, 19, 20 Nr. 21, Stücke 53, 54
Auftraggeber:	Drachensfliegerclub Trier, Egbert Sonntag Moselstr. 14 54340 Riol
Besichtigung am :	10.9.95
Beauftragung am :	12.9.95

## Geländebeschreibung

### Allgemeines

Koordinaten:	49° 57' Nord, 7° Ost
Flugsicherungsmäßige Lage:	unterhalb Luftraum E , 1000 ft GND
Höhe Startplatz (MSL):	300 m
Höhe Landeplatz (MSL):	145 m
Höhendifferenz:	155 m
Entfernung Start - Landeplatz:	550 m
Gleitverhältnis (rechnerisch):	3,5 : 1
Sichtverbindung Start- Landeplatz:	uneingeschränkt
Notwendige Windrichtung:	180° +/- 45°

### Startplatz

Ausführung:	Waldschneise, eingesäter Rasen
Länge:	25 m
Breite:	25 m
Bodenneigung:	50 %
Hindernisse:	keine
Startabbruch:	möglich

### Landeplatz

Ausführung:	Grünland
Länge:	ca 100 m
Breite:	ca 50 m
Hindernisse:	ca 5 m - hohe Baumreihe am südlichen Rand des Landeplatzes
Hauptwindrichtung:	90° bzw 270°

## Geländebeurteilung

Das o.g. Hängegleitergelände Maring - Noviand ist für den **Flugbetrieb mit Gleitsegeln geeignet**.

Die Topographie des Startplatzes und das Fehlen von Notlandeplätzen auf dem direkten Flugweg vom Start- zum Landeplatz erfordern, daß **Gleitsegelpiloten Inhaber des beschränkten Luftfahrerscheins** sind.

## Auflagen

Lage der Position / Platzrunde:	wird bei Flugbetrieb vom Startleiter in Abhängigkeit von den herrschenden Wetterbedingungen, nach Möglichkeit getrennt für Hängegleiter und Gleitsegel, festgelegt
Sicherungen für Zuschauer:	Sperrung der Zufahrtswege und Sicherung aller relevanten Bereiche ( insbesondere Start- und Landeplatz) durch rot - weißes Absperrband und Hinweistafeln
1.Hilfe - Einrichtung:	Bei Flugbetrieb an Start- und Landeplatz bereithalten
Windrichtungsanzeiger:	Bei Flugbetrieb an Start- und Landeplatz installieren
Fernmeldeeinrichtung:	Die Erreichbarkeit der nächsten Fernmeldeeinrichtung ist auf Hinweistafeln an Start- und Landeplatz anzugeben

## Schlußbemerkungen

Jede Haftung auf Grund dieses Gutachtens ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.  
Die Geländebesichtigung- und beurteilung wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

Ort Datum Unterschrift

Köln 18.11.95 Edward Gr

Anlage:

Topographische Karte  
Lagepläne  
Photographien